

Produktblatt „Einbau intelligenter Messsysteme auf Kundenwunsch“

**gemäß § 34 Abs. 2 Nr. 1 Messstellenbetriebsgesetz
(MsbG)**

EWE NETZ GmbH
Cloppenburger Str. 302
26133 Oldenburg

Änderungsverzeichnis

Stand	Änderungen
20.12.2024	Version 1.0
19.05.2025	Version 1.1

Beschreibung der Leistung und Voraussetzungen für die Leistungserbringung

Gegenstand dieser Leistung ist die Ausstattung von Messstellen mit intelligenten Messsystemen nach § 2 des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) innerhalb von vier Monaten ab Beauftragung (Annahme der Bestellung). Die Leistung wird nur für abrechnungs- und bilanzierungsrelevante Messstellen angeboten.

Nach Eingang der Anfrage prüft EWE NETZ die Eignung der Messstelle für einen Einbau. Für diese Prüfung sind unter anderem der durchschnittliche jährliche Stromverbrauch, ggfs. die installierte elektrische Leistung einer Erzeugungsanlage, das Messkonzept und ggfs. Zusatzgeräte an der Messstelle relevant. Im Fall einer Eignung erhält der Besteller eine Auftragsbestätigung. Andernfalls wird die Anfrage unter Angabe eines technischen Grundes abgelehnt, oder mit Verweis auf die vorrangige Erfüllung von Ausstattungspflichten nach § 45 MsbG vorübergehend zurückgestellt.

Der Einbau erfolgt an einem vorher vereinbarten Termin werktags von Montag bis Freitag zwischen 08:00 Uhr und 17:00 Uhr. Der Besteller stellt den freien Zugang zur Messstelle rechtzeitig sicher.

Am vereinbarten Termin werden die Beschaffenheit des Messplatzes und eine ausreichende Mobilfunkversorgung geprüft. Sofern die Mobilfunkversorgung direkt an der Messstelle nicht ausreichend ist, erfolgt eine Messung im näheren Umfeld der Messstelle. Ist diese Umfeldmessung positiv, kann der Anschlussnehmer auf eigene Kosten eine abgesetzte Antenne zu folgenden Bedingungen installieren:

- EWE NETZ stellt dem Anschlussnehmer das Antennenkabel (Länge maximal 10 Meter) und die Antenne bei. Die Antenne kann horizontal oder vertikal installiert werden und das Kabel darf durch die Installation keine Knicke erhalten.
- Ein möglicher Einbauort wurde durch die Umfeldmessung ermittelt. Der Anschlussnehmer stellt sicher, dass an diesem Einbauort für die abgesetzte Antenne ausreichender Schutz vor Feuchtigkeit, direkter Sonneneinstrahlung, Staub und mechanischen Einwirkungen gegeben ist.

Den Hersteller und das jeweilige Modell der zu verbauenden Komponenten legt EWE NETZ nach eigenem Ermessen fest. Jene verbleiben auch nach dem Einbau im Eigentum von EWE NETZ.